

Stärke zahlt sich aus: Tarifeinigung mit ver.di-Vorteilsregelung Mehr Geld ab 1.1.2011 Einstieg in Zuschlag für „Kommen aus dem Frei“

Der dritte Warnstreiktag am 16.12. mit rund 3.300 Streikenden Beschäftigten der AWO in NRW war ein Paukenschlag. Die Arbeitgeber haben ihn gehört und verstanden. Die 5. Verhandlungsrunde am 17.12. brachte die Tarifeinigung. Wenn die ver.di-Tarifkommission und die Arbeitgebersammlung im Januar 2011 zustimmen, dann wird es diese neuen Tarifregelungen geben:

Mehr Geld ab 1.1.2011

- Die monatlichen Tabellenentgelte und die bestehenden Vergleichsentgelte in der Erfahrungsstufe 6 (Endstufe) steigen ab 1.1.2011 um 1,8 %, ab 1.1.2012 um weitere 0,5 % und ab 1.4.2012 um weitere 0,7 %.
- Die monatlichen Azubi-Vergütungen werden ab 1.1.2011 um 3% erhöht. Für Azubis in der Pflege gibt es mindestens 30 Euro monatlich mehr.
- Erzieher/innen in nach dem KiBiz finanzierten Einrichtungen, die als Fachkräfte beschäftigt und in EG 6 eingruppiert sind und deren Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2007 begründet wurde bzw. wird, erhalten ab dem 1.1.2011 eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro (Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigte anteilig).
- Der Nachtarbeitszuschlag steigt ab 1.1.2011 von 1,30 Euro auf 1,70 Euro je Stunde.

Die neuen Entgeltregelungen sollen bis zum 30.6.2012 gültig sein.

Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder: Drei freie Tage!

ver.di-Mitglieder bekommen in der Zeit vom 1.1.2011 bis 30.06.2012 einen freien Arbeitstag je Kalenderhalbjahr. Wer weniger als 2,5 Tage pro Woche arbeitet ist mit 1,5 Tagen dabei. Der halbe freie Tag ist mit anderem Freizeitausgleich kombinierbar.

Die Vorteilsregelung gilt für alle, die am 31.12.2010 ver.di-Mitglied sind! Kommst du zu spät, sind die freien ver.di-Tage für dich komplett verloren!

Kommen aus dem Frei

Ab 1.4.2011 gibt es für Beschäftigte in Seniorenzentren (stationäre Altenhilfe) Zuschläge für das „Kommen aus dem Frei“. Die Regelung ist bis 31.3.2014 befristet. Im ersten Jahr, also vom 1.04.11 bis 31.03.12, soll wie folgt gezahlt werden:

- erster Einsatz: kein Zuschlag
- zweiter Einsatz: 20 €
- jeder weitere Einsatz: 30 €

Die Zuschläge steigen je Jahr um 10 € auf 30/40€, dann 40/50€.

Altersteilzeit

Ab März 2011 wird über einen neuen Tarifvertrag „Altersteilzeit / Alternsgerechtes Arbeiten“ verhandelt. Er soll am 1.10.2011 in Kraft treten.

Übernahme Azubis

Azubis werden für mindesten 12 Monate übernommen, wenn sie die Prüfung bestehen und ein betrieblicher Personalbedarf besteht.

Der vollständige Text der Tarifeinigung liegt den ver.di-Vertrauensleuten vor.

Es hat sich gelohnt zu kämpfen.

Jetzt ver.di-Mitglied werden!

Damit wir in der nächsten Tarifrunde noch stärker sind. Gute Leute, gute Arbeit, gutes Geld!



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

AWO NRW politisch im Abseits: Der Missbrauch von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung geht weiter

Leiharbeit - AWO will „Persilschein“ von ver.di

Die Arbeiterwohlfahrt in NRW hält hartnäckig an ihren eigenen Personalservicegesellschaften fest. Leiharbeiter/innen sollen weiterhin einen Teil der Stammbeslegschaft ersetzen und obendrein zu deutlich schlechteren Bedingungen arbeiten, als Stammbeschäftigte. Alle Vorschläge von ver.di, die darauf gerichtet sind, den Missbrauch von Leiharbeit durch Regelungen im Tarifvertrag für die AWO in NRW zu beenden, sind am harten Widerstand der Arbeitgeber gescheitert.

ver.di will Regelungen, die den Leiharbeiter/innen der AWO-Personalverleih-Firmen erstmal vom ersten Tag an den gleichen Lohn sichern, wie ihn Stammbeschäftigte erhalten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Letztlich muss der systematische Einsatz von Leiharbeit beseitigt werden. Nur in Ausnahmefällen darf auf Leiharbeit zurückgegriffen werden. Zum Beispiel in Vertretungsfällen, für die niemand von der Stammbeslegschaft mehr da ist. Bezahlung: Tariflohn!

Die Arbeitgeber fordern von ver.di einen tarifvertraglichen und politischen „Persilschein“ zum dauerhaften Missbrauch von Leiharbeit. Sie wollen ihre eigenen Service-Gesellschaften nicht nur dauerhaft behalten, sondern Leiharbeiter/innen darin auch noch grundsätzlich in den ersten 6 Monaten des Arbeitsverhältnisses mit schlechtem Lohn bezahlen. Erst im siebten Monat soll es den guten Lohn gemäß Tarifvertrag AWO NRW geben.

So einen „Persilschein“ gibt es von ver.di nicht. Die Folge wäre nämlich, dass die AWO auf unabsehbare Zeit ihre eignen Personalverleih-Firmen weiter betreibt, weiter die Stammbeslegschaften verkleinert, weiter schlechten Lohn zahlt und das alles dann auch noch mit „dem Segen“ der Gewerkschaft machen darf.

- Das ist die falsche Richtung, liebe Arbeiterwohlfahrt. Die Personalverleih-Firmen der AWO in NRW gehören abgeschafft! Sie dienen nur der Lohndrückerei und Tariffucht.

Befristete Beschäftigung - AWO bleibt stur

Die AWO verweigert Tarifregelungen zur Abschaffung oder mindestens zur Begrenzung von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen. Die Arbeitgeber sagen, das wollen sie sich nicht verbieten lassen. Außerdem würden sie dazu gezwungen, weil die staatliche Refinanzierung (Pflegesätze, Kostenpauschalen) schlecht und unsicher ist. Klartext: man braucht eben immer ein paar Leute, die kurzfristig ausscheiden, damit schnell Personalkosten gespart werden können. - ver.di sagt: viele Arbeitsverhältnisse können und müssen sofort entfristet werden. Vernünftige Gründe für die vielen Befristungen gibt es nicht. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses ist oft nur eine verlängerte Probezeit, durch die die Beschäftigten „klein gehalten“ werden. Und: Wenn der Staat die Arbeit der AWO zu schlecht finanziert, dann soll sich die AWO mit den Politiker/innen streiten, aber das Problem nicht auf dem Rücken der Beschäftigten abladen.

**ver.di macht sich stark für die Rechte der
Leiharbeiter/innen und für unbefristete
Arbeitsverhältnisse!
Das gilt auch außerhalb der Tarifrunde.
Stärke ver.di, werde Gewerkschaftsmitglied!**



**Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

„Leiharbeit ist ein Instrument für systematische Lohndrückerei geworden, das in immer mehr Branchen eingesetzt wird. (...) Wir erleben die Rückkehr dessen, was man früher Proletariat nannte: Beschäftigte arbeiten in unsicheren Jobs zu Armutslöhnen. Eine Lebensplanung über den nächsten Monat hinaus ist kaum möglich.“

„Leiharbeiter müssen vom ersten Tag an genau so behandelt werden wie Stammkräfte. Wir sollten auch überlegen, ob sie zusätzlich einen Unsicherheits-Aufschlag erhalten“.

Frank Bsirske,
ver.di-Vorsitzender,
Frankfurter Rundschau,
18.12.2010

Tarifeinigung AWO NRW (Eckpunkte)

Düsseldorf, 17.12.2010

Entgelt / Laufzeit

Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte und der ind. Vergleichsentgelte ab

- 1.1.2011 um 1,8 %
- 1.1.2012 um weitere 0,5 %
- 1.4.2012 um weitere 0,7 %

Laufzeit 1.9.2010 bis 30.06.2012 (22 Monate)

Erhöhung der monatlichen Azubi-Vergütungen

Das monatliche Ausbildungsentgelt für Auszubildende (BBiG) in verwaltenden oder kaufmännischen Berufen und in anderen Berufen wird um 3% ab 1.1.2011 erhöht

Die Staffel der Ausbildungsentgelte des § 8 Abs. 2 TV Azubi AWO NRW (Pflege) wird ab 1.1.2011 wie folgt neu gefasst:

Im ersten Ausbildungsjahr	Euro 829,11
Im zweiten Ausbildungsjahr	Euro 890,91
Im dritten Ausbildungsjahr	Euro 992,88

Laufzeit 1.9.2010 bis 30.06.2012 (22 Monate)

Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Laufzeit des Tarifvertrages 1.12.2010 bis 31.12.2010

ver.di-Mitgliedschaft ist innerhalb der Frist des § 41 TV-AWO NRW nachzuweisen.

ver.di-Mitglieder erhalten in den Kalenderjahren 2011 und 2012, je Kalenderhalbjahr in der Zeit vom 1.1.2011 bis 30.06.2012 einen freien Arbeitstag.
Pro Kalenderhalbjahr ist bis zum Höchstanspruch ein Arbeitstag zu nehmen.

Bei einer durchschnittlichen Verteilung der Arbeitszeit auf bis zu 2,5 Tage/Woche einen freien Arbeitstag für das Kalenderjahr 2011 und für das erste Kalenderhalbjahr 2012 einen halben freien Tag. Dieser halbe freie Tag ist mit anderem Freizeitausgleich kombinierbar.

Übernahme Auszubildende

In den Tarifvertrag der für die Auszubildenden der AWO in NRW wird die folgende Regelung neu aufgenommen:

Auszubildende werden bei betrieblichem Bedarf nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen.

Azubis wird ein Arbeitsplatz möglichst im Ausbildungsbetrieb angeboten. Ist im Ausbildungsbetrieb kein Arbeitsplatz vorhanden, wird ein Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb des Unternehmens angeboten, wenn dort ein betrieblicher Bedarf besteht.

Diese Regelung tritt mit Ablauf des 30. Juni 2012 außer Kraft.

Protokollerklärung:

Der betriebliche Bedarf besteht, wenn die Stelle ausgeschrieben ist.

Zuschlag für Erzieher/innen bei Einstellung nach dem 31.12.2007 (EG 6)

Erzieher/innen in nach dem KiBiz finanzierten Einrichtungen, die als Fachkräfte beschäftigt und in EG 6 eingruppiert sind und deren Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2007 begründet wurde bzw. wird, erhalten ab dem 1.1.2011 eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro (bezogen auf Vollzeitbeschäftigung, d.h. Teilzeitbeschäftigte anteilig).

Die Zulage ist befristet bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung gemäß § 17 TV AWO NRW.

Nachtarbeitszuschlag (TV AWO NRW § 14 (1) Buchstabe b)

Erhöhung von 1,30 Euro je Stunde auf 1,70 Euro je Stunde ab dem 1.1.2011

Prozessvereinbarung Altersteilzeit

Prozessvereinbarung Tarifvertrag „Altersteilzeit / Altersgerechtes Arbeiten“ AWO NRW

1. Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen einen Tarifvertrag „Altersteilzeit / Altersgerechtes Arbeiten“ abzuschließen.
2. ver.di wird bis zum 31.1.2011 einen Tarifvertragsentwurf an die Arbeitgeberseite übersenden.
3. Die Tarifverhandlungen werden im März 2011 aufgenommen.
4. Die Tarifvertragsparteien wollen bis September 2011 eine Einigung erzielt haben. Der Tarifvertrag soll möglichst am 1.10.2011 in Kraft treten.

5. Am 30.06.2011, wird der bis dahin erreichte Stand der Tarifverhandlungen gemeinsam festgestellt und bewertet. Wenn erforderlich, werden daraus resultierende Maßnahmen festgelegt, um einen zeitnahen Tarifabschluss zu ermöglichen.

Kommen aus dem Frei

In den TV AWO NRW wird folgende Regelung eingeführt

- a) Beschäftigte in dienstplanorganisierten Einrichtungen der stationären Altenhilfe, die auf Anfrage einer Person mit Anordnungsbefugnis im Sinne des § 13, Absatz 6 TV AWO NRW (z.B. Wohnbereichsleitung, Hauswirtschaftsleitung, PDL, Einrichtungsleitung) am selben und/oder am nächsten und/oder am darauf folgenden Tag oder am folgenden Wochenende die Arbeit aufnehmen („Kommen aus dem Frei“), erhalten neben dem tariflichen Entgelt für jeden Einsatz von bis zu drei Tagen, die nachfolgenden Zuschläge:

In der Zeit von 01.04.2011 bis 31.03.2012

Für den ersten Einsatz im Kalendermonat:	kein Zuschlag
Für den zweiten Einsatz im Kalendermonat:	20 Euro
Für jeden weiteren Einsatz im Kalendermonat:	30 Euro

In der Zeit von 01.04.2012 bis 31.03.2013

Für den ersten Einsatz im Kalendermonat:	kein Zuschlag
Für den zweiten Einsatz im Kalendermonat:	30 Euro
Für jeden weiteren Einsatz im Kalendermonat:	40 Euro

In der Zeit von 01.04.2013 bis 31.03.2014

Für den ersten Einsatz im Kalendermonat:	kein Zuschlag
Für den zweiten Einsatz im Kalendermonat:	40 Euro
Für jeden weiteren Einsatz im Kalendermonat:	50 Euro

Der Einsatz darf max. 3 Arbeitstage umfassen. Pro Einsatz soll max. 1 Tag am Wochenende liegen.

Bei Streit über den Zeitpunkt der Anfrage obliegt dem Arbeitgeber der Nachweis.

- b) Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten, erhalten die Zuschläge zur Hälfte.
- c) Der Anspruch besteht nicht, wenn eine kurzfristige oder vertretungsweise Arbeitsaufnahme zu den arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten gehört (Beispiel: Rufbereitschaft, Springer).

- d) Eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme entsteht aus der Regelung nicht.
- e) Der freiwillige Tausch von einzelnen Schichten und freien Tagen zwischen Beschäftigten führt nicht zu Ansprüchen aus dieser Tarifbestimmung gegenüber dem Arbeitgeber.
- f) Haben sich Beschäftigte zur Arbeitsaufnahme bereit erklärt, so bewirkt dies eine Änderung des Dienstplanes für den Einsatz, welche unverzüglich im Dienstplan zu dokumentieren ist. Die Rechte des Betriebsrates gem. § 87 Absatz 1 Ziffer 3 bleiben unberührt.
- g) Aus der Arbeitsaufnahme darf keine zusammenhängende Schichtfolge entstehen, die mehr als 12 Arbeitsschichten bzw. Arbeitstage umfasst. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben unberührt.
- h) Besteht eine Betriebsvereinbarung im Sinne des § 15 TV AWO NRW (Arbeitszeitkonto), ist es möglich, den Zuschlag durch Umrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Stundenentgelts in Freizeit umzuwandeln.
- i) Zuschläge, die gem. Abs. 1 gezahlt werden, bleiben bei der Bemessung der Entgeltfortzahlung (§ 23) unberücksichtigt und sind nicht zusatzversorgungspflichtig (§29 Abs.3.5).
- j) Die vorstehenden Regelungen gelten vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2014. Sie wirken nicht nach.
Die Tarifvertragsparteien vereinbaren verbindlich, in den Monaten Januar und/oder Februar 2014 die Wirkungen der vorstehenden Regelungen zum Zuschlag für das „Kommen aus dem Frei“ in einem oder mehreren Gesprächen zu analysieren und zu bewerten.

Maßregelungsklausel

Eine Maßregelungsklausel gilt als vereinbart.

Erklärungsfrist

28.1.2011

Schweigen gilt als Zustimmung.



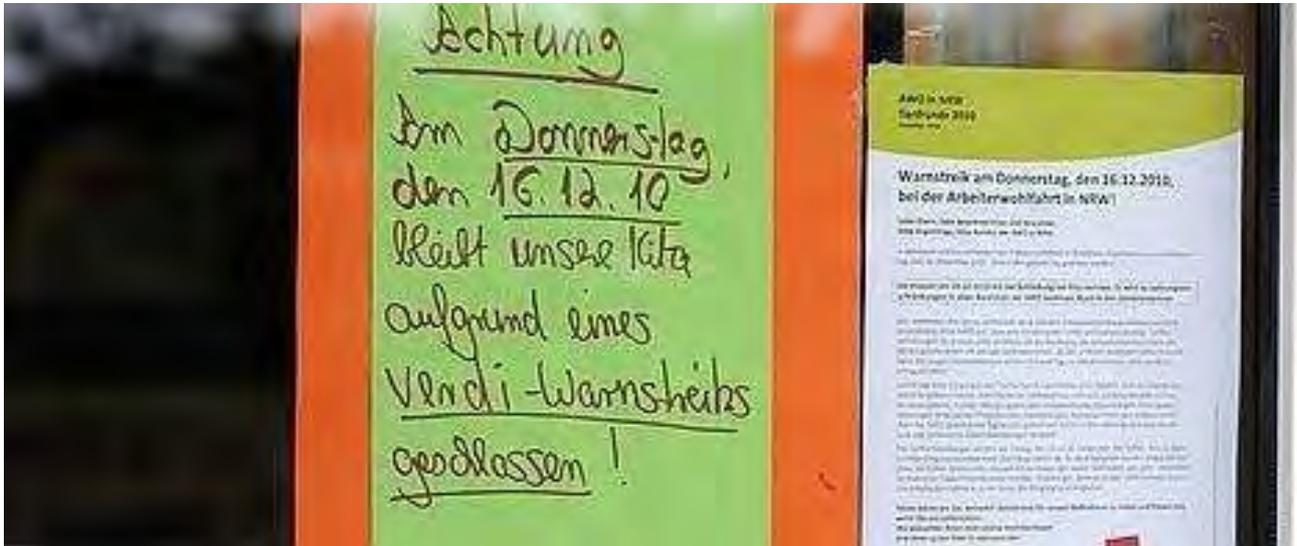
Gero Kettler
AGV AWO Deutschland e.V.



Wolfgang Cremer
ver.di

Verdi : Awo-Tarifstreit beendet

Nachrichten, 18.12.2010, DerWesten



Die Mitarbeiter der AWO streikten am Donnerstag, 16.12.2010. (Foto: Birgit Schweizer / WAZ FotoPool)

Düsseldorf. Der Tarifstreit zwischen Verdi und der Arbeiterwohlfahrt ist beendet. Rund 3.300 Beschäftigte hatten an Warnstreiks unter anderem in Kindertagesstätten, Seniorenzentren und Behinderteneinrichtungen teilgenommen.

Der Tarifstreit zwischen Verdi und der Arbeiterwohlfahrt (Awo) ist beendet. Der Wohlfahrtsverband und die Gewerkschaft einigten sich in der Nacht zu Samstag auf eine Lohnerhöhung für die 22.000 Tarifbeschäftigten um 1,8 Prozent ab 1. Januar 2011. Ein Jahr später sollen die Löhne um weitere 0,5 Prozent angehoben werden, am 1. April 2012 um weitere 0,7 Prozent, wie Verdi am Samstag in Düsseldorf mitteilte.

Darüber hinaus erhalten Auszubildende ab Januar 2011 drei Prozent mehr Geld. Sie sollen zudem bei betrieblichem Bedarf nach der Abschlussprüfung für zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Kita-Erzieherinnen, die ab 2008 eingestellt wurden, bekommen den Angaben nach eine monatliche Zulage von 100 Euro. Der Vertrag habe eine Laufzeit von 22 Monaten.

Erstmals vereinbarten beide Vertragsparteien ein tarifliches Entgelt für das in Pflegeberufen weitverbreitete Einspringen trotz Freizeit („Kommen aus dem Frei“). Demnach soll jeder zweite Einsatz im Monat mit 20 Euro vergütet werden, ab dem dritten Einsatz mit 30 Euro zusätzlich. Der Betrag werde außerdem bis 2014 um jährlich zehn Euro angehoben. Die Nachtarbeitszuschläge erhöhen sich ab Januar um 40 Cent pro Stunde.

Verdi-Verhandlungsführer Wolfgang Cremer zeigte sich mit dem erzielten Kompromiss „insgesamt zufrieden“. Mit der erstmaligen Vereinbarung von Zuschlägen für das „Kommen aus dem Frei“ sei „ein Stück Tarifgeschichte geschrieben“ worden.

Die Tarifeinigung konnte erst nach fünf Verhandlungsrunden und umfänglichen Warnstreiks erreicht werden. Am Donnerstag hatten rund 3.300 Beschäftigte an Warnstreiks unter anderem in Kindertagesstätten, Seniorenzentren und Behinderteneinrichtungen teilgenommen. (dapd)

<http://www.derwesten.de/nachrichten/Awo-Tarifstreit-beendet-id4073852.html>